



**SIEMENS**

*Ingenuity for life*



Siemens Bank GmbH

# Offenlegungsbericht der Siemens Bank GmbH

30. September 2019 nach den  
Artikeln 431 bis 455 der  
Verordnung (EU) Nr. 575/2013

[siemens.com/finance](https://www.siemens.com/finance)

# Inhalt

<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>3</b>
<b>Rechtliche und organisatorische Struktur</b>	<b>4</b>
<b>Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung</b>	<b>4</b>
<b>Anwendungsbereich Offenlegungsanforderungen</b>	<b>4</b>
<b>Risikomanagementziele und -politik</b>	<b>5</b>
<b>Eigenmittel</b>	<b>6</b>
Kapitalinstrumente	6
Eigenkapitalüberleitungsrechnung	10
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	11
<b>Eigenmittelanforderungen</b>	<b>12</b>
<b>Kapitalpuffer</b>	<b>14</b>
<b>Kreditrisikoanpassung</b>	<b>15</b>
Risikopositionen	15
Derivative Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs	18
Risikovorsorge	18
Kreditrisikominderung	20
<b>Unbelastete Vermögenswerte</b>	<b>22</b>
<b>Inanspruchnahme von externen Ratingagenturen</b>	<b>23</b>
<b>Marktrisiko</b>	<b>23</b>
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>23</b>
<b>Zinsrisiko im Anlagebuch</b>	<b>23</b>
<b>Verschuldung</b>	<b>24</b>
<b>Liquiditätsrisikomanagement</b>	<b>26</b>
<b>Vergütungspolitik</b>	<b>26</b>
Grundprinzipien und Leitlinien der Vergütung	27
Orientierung der Vergütungsstrategie an der Geschäfts- und Risikostrategie	27
Unterstützung eines auf Nachhaltigkeit angelegten Geschäftsmodells	27
Sicherstellung eines angemessenen Verhältnisses zwischen fixer und variabler Vergütung	27
Vermeidung von Interessenkonflikten durch differenzierte Vergütung nach Funktionseinheiten	27
Zusammensetzung und Ausgestaltung der Vergütung nach Mitarbeitergruppen	28
Mitarbeiter des Tarifkreises (Deutschland)	28
Mitarbeiter der Vertragsgruppen Außertarifliche Mitarbeiter/Führungskreis (AT/FK) (Deutschland)	28
Mitarbeiter der Niederlassung London (Großbritannien) und der Niederlassung Singapur (ohne Senior Management)	28
Mitarbeiter der Vertragsgruppe Oberer Führungskreis (Deutschland) sowie Senior Management der Niederlassungen London (Großbritannien) und Singapur	29
Sonstiges	29
Quantitative Angaben zur Vergütung	29
<b>Anhang</b>	<b>30</b>
Konzise Risikoerklärung gemäß Art. 435 Abs. 1 lit. f) CRR	30

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	– Nicht relevante Offenlegungsanforderungen	5
Abbildung 2	– Übersicht der Risikoarten nach Risikobericht	5
Abbildung 3	– Eigenmittelstruktur nach Feststellung	7
Abbildung 4	– Eigenkapitalüberleitungsrechnung	10
Abbildung 5	– Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	11
Abbildung 6	– Eigenmittelanforderung nach Feststellung	12
Abbildung 7	– Geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen zur Berechnung des institutsspezifischen Kapitalpuffers	14
Abbildung 8	– Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	15
Abbildung 9	– Nicht relevante Risikopositionsklassen nach dem Standardansatz	16
Abbildung 10	– Gesamtbetrag der Risikopositionen im Berichtszeitraum	16
Abbildung 11	– Geografische Verteilung der Risikopositionen zum Berichtsstichtag	17
Abbildung 12	– Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige zum Berichtsstichtag	17
Abbildung 13	– Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeit zum Berichtsstichtag	17
Abbildung 14	– Derivative Adressenausfallrisikopositionen	18
Abbildung 15	– Kontrahentenausfallrisiko derivativer Risikopositionen nach Ansatzmethode	18
Abbildung 16	– Aufriss der Risikovorsorge nach Hauptbranchen	19
Abbildung 17	– Bestand der Risikovorsorge nach geografischen Hauptgebieten	19
Abbildung 18	– Entwicklung der Risikovorsorge	19
Abbildung 19	– Gesamtbetrag des gesicherten Exposures	20
Abbildung 20	– Gesamtsumme der Positionswerte aufgegliedert nach Risikogewichten vor Kreditrisikominderung im KSA	20
Abbildung 21	– Gesamtsumme der Positionswerte aufgegliedert nach Risikogewichten nach Kreditrisikominderung im KSA	21
Abbildung 22	– Risikopositionswert Zentralregierungen nach Bonitätsstufen	21
Abbildung 23	– Risikopositionswert regionale oder lokale Gebietskörperschaften nach Bonitätsstufen	21
Abbildung 24	– Risikopositionswert beurteilte Institute mit RLZ bis zu 3 Monaten nach Bonitätsstufen	22
Abbildung 25	– Risikopositionswert Unternehmen nach Bonitätsstufen	22
Abbildung 26	– Medianwert belasteter und unbelasteter Vermögenswerte	22
Abbildung 27	– Nominierte Ratingagenturen (ECAIs)	23
Abbildung 28	– Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	24
Abbildung 29	– Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	24
Abbildung 30	– Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	25
Abbildung 31	– Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	26
Abbildung 32	– Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote	26
Abbildung 33	– Quantitative Angaben zur Vergütung	29

# Rechtliche und organisatorische Struktur

Die Siemens Bank GmbH, München, im Folgenden Siemens Bank, veröffentlicht den Offenlegungsbericht gemäß der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen der EU-Kapitaladäquanz. Die Anforderungen und allgemeinen Grundsätze zur Offenlegung ergeben sich aus Art. 431 ff. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, im Folgenden: CRR). Die Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden gemäß Art. 452, 454 und 455 CRR sind für die Siemens Bank nicht relevant.

Der Offenlegungsbericht der Siemens Bank wird gemäß Art. 433 CRR jährlich veröffentlicht. Eine häufigere Offenlegung gemäß der EBA-Leitlinie (EBA/GL/2014/14) i. V. m. Rundschreiben 05/2015 (BA) ist für die Siemens Bank aufgrund fehlender einschlägiger Merkmale (u. a. Umfang und Spektrum der Tätigkeit) nicht relevant. Der Offenlegungsbericht basiert auf einer von der Geschäftsführung der Siemens Bank verabschiedeten Richtlinie zur Offenlegung, die die Offenlegungspolitik der Siemens Bank festlegt und die Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten darstellt. Die Richtlinie zur Offenlegung unterliegt einer jährlichen Prüfung auf Angemessenheit, Aktualität und Vollständigkeit. Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen nach Art. 432 CRR, die der Wettbewerbsstrategie der Siemens Bank schaden könnten, werden nicht offengelegt.

Der Stichtag des im Offenlegungsbericht verwendeten Zahlenwerks ist der 30. September 2019. Zu diesem Stichtag stellt die Siemens Bank den handelsrechtlichen Jahresabschluss auf. Die Eigenmittel werden gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 auf Basis der CRR offengelegt.

Im Risikobericht des Lageberichts zum 30. September 2019 der Siemens Bank (im Folgenden: Risikobericht) sind für jede einzelne Risikoart der Siemens Bank die Ziele und Grundsätze des Risikomanagements beschrieben. Diese Darstellung umfasst die Strategien und Prozesse, Struktur und Organisation der Risikosteuerung, Art und Umfang der Risikoberichterstattung, die Grundzüge der Absicherung oder Minderung von Risiken sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen. Auf eine Darstellung im Offenlegungsbericht wird daher verzichtet.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten zum Stichtag neben Deutschland und Großbritannien (Niederlassung London) auch Zahlen der im Geschäftsjahr 2016/2017 eröffneten Niederlassung in Singapur, die als Merchant Bank unter der Aufsicht der Monetary Authority of Singapore („MAS“) steht.

Die Tabellen (außer Eigenmittel und Kapitalinstrumente) wurden zur besseren Lesbarkeit um nicht relevante Angaben gekürzt.

## Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung

Die Siemens Bank erfüllt die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung i. S. d. § 25c KWG. Für die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung sowie die rechtliche und die organisatorische Struktur gemäß § 26a Abs. 1 S. 1 KWG verweisen wir auf den Risikobericht unter 2.2 Risikomanagement und Organisation. Die gemäß § 26a Abs. 1 S. 2 und S. 4 KWG zusätzlich offenzulegenden Angaben wurden in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen.

Die Siemens Bank verfügt über eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation, die Zuständigkeiten und Anforderungen klar regelt. Die Geschäftsleiter erfüllen im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung die Anforderungen an die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation i. S. d. § 25c Abs. 3 KWG. Die Aufbauorganisation sowie weiterführende Ausführungen zu den Zuständigkeiten sind im Risikobericht näher beschrieben (2.2.1 Aufbauorganisation). Erläuterungen zur Gesamtbanksteuerung und Risikotragfähigkeit finden sich ebenso im Risikobericht (2.2.3 Gesamtbanksteuerung und Risikotragfähigkeit).

Die Siemens Bank ist eine 100%ige Tochter der Siemens AG.

## Anwendungsbereich Offenlegungsanforderungen

Die Angaben in diesem Offenlegungsbericht beziehen sich gemäß Art. 436 CRR auf die Siemens Bank.

Die Siemens Bank bildet keine Institutsgruppe oder Finanzholding-Gruppe und fällt daher nicht unter den Regelungsbereich der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß Art. 11 ff. CRR und der handelsrechtlichen Konsolidierungsanforderungen gemäß §§ 290 ff. HGB. Die Regelungen zu den Offenlegungspflichten auf konsolidierter Basis nach

Art. 13 CRR finden demnach keine Anwendung.

Die Siemens Bank ist ein Nichthandelsbuchinstitut.

Folgende qualitative bzw. quantitative Offenlegungsanforderungen sind aufgrund des Geschäftsmodells und der gewählten Ansätze der Siemens Bank nicht relevant und werden daher in diesem Offenlegungsbericht nicht berücksichtigt:

Artikel	Inhalt
439 CRR	Gegenparteiausfallrisiko
441 CRR	Indikatoren der globalen Systemrelevanz
447 CRR	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen
449 CRR	Risiko aus Verbriefungspositionen
452 CRR	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken
454 CRR	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken
455 CRR	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Abbildung 1 – Nicht relevante Offenlegungsanforderungen

## Risikomanagementziele und -politik

Die Siemens Bank unterlegt die Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko), Marktrisiko sowie operationelles Risiko mit aufsichtsrechtlichem Eigenkapital. Im Rahmen des internen ökonomischen Kapitaladäquanzprozesses der zweiten Säule von Basel III werden alle wesentlichen Risikoarten der Siemens Bank berücksichtigt. Dies umfasst sowohl die aufsichtsrechtlichen Risikoarten als auch die im Rahmen der Risikotragfähigkeit als wesentlich definierte Risikoart Refinanzierungsrisiko. Zudem werden das Prepayment-Risiko und das Geschäftsrisiko im Sinne eines Margenbarwertrisikos als nicht wesentliche Risiken separat quantifiziert. Darüber hinaus werden in der ökonomischen Kapitalunterlegung die übrigen nicht wesentlichen Risiken pauschal über einen Puffer berücksichtigt. Die Risiken werden sowohl im Normalfall als auch im Stressfall betrachtet.

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird nicht im Rahmen der ökonomischen Kapitalunterlegung, sondern über ein separates Limitsystem gesteuert. Einzelheiten zur ökonomischen Kapitalunterlegung und zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals gemäß Art. 73 der Richtlinie 2013/36/EU über Aufsichtsmaßnahmen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive, im Folgenden: CRD IV) sind im Risikobericht zum 30. September 2019 unter 2.2.3 Gesamtbanksteuerung und Risikotragfähigkeit aufgeführt.

Die im Offenlegungsbericht aufgeführten Kreditrisikopositionen und die Risikovorsorge basieren auf den Bewertungsmethoden und Wertansätzen des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die quantitativen Offenlegungsinhalte zu den einzelnen Risikoarten werden hinsichtlich ihres Ausweises im aufsichtsrechtlichen Offenlegungsbericht und im handelsrechtlichen Risikobericht in der nachfolgenden Tabelle gegenübergestellt.

Risikoarten	Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht	Handelsrechtlicher Risikobericht
Kreditrisiko	Kreditvolumen, aufsichtsrechtlicher Kapitalbedarf, Sicherheiten, Risikovorsorge, Verlustdaten	Kreditvolumen, ökonomischer Kapitalbedarf, Risikovorsorge, Limitierung
Marktpreisrisiko (i.S.v. Zins- und Währungsrisiko)	Aufsichtsrechtlicher Kapitalbedarf je Marktpreisrisikoart	Ökonomischer Kapitalbedarf, Limitierung
Liquiditätsrisiko (i.S.v. Zahlungsunfähigkeitsrisiko)	Keine Betrachtung	Liquiditätsablaufbilanz, Limitierung
Operationelles Risiko	Aufsichtsrechtlicher Kapitalbedarf	Ökonomischer Kapitalbedarf
Refinanzierungsrisiko	Keine Betrachtung	Ökonomischer Kapitalbedarf, Limitierung
Prepaymentrisiko	Keine Betrachtung	Ökonomischer Kapitalbedarf
Geschäftsrisiko im Sinne eines Margenbarwertrisikos	Keine Betrachtung	Ökonomischer Kapitalbedarf
Modellrisiko	Keine Betrachtung	Puffer (Abzugsposition) in Risikodeckungsmasse
Strategisches Risiko	Keine Betrachtung	Puffer (Abzugsposition) in Risikodeckungsmasse

Abbildung 2 – Übersicht der Risikoarten nach Risikobericht

Die Steuerung und Überwachung der Risiken der Siemens Bank erfolgt durch die Geschäftsleitung, das Risk Committee, das Credit Committee, das Asset Liability Management (ALM) Committee, das Outsourcing Committee, die interne Revision, den Compliance-Beauftragten, das Compliance Committee, die dem CFO zugeordnete Funktion Risikocontrolling sowie die Leiter der Auslandsniederlassungen. Die Risikoorganisation besteht aus den drei Ausschüssen Credit Committee, ALM Committee und dem Risk Committee. Das Risk Committee tagt vierteljährlich, das ALM Committee monatlich und das Credit Committee nach Bedarf.

Die Siemens Bank verfügt über eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gemäß Art. 435 Abs. 1 lit. e) CRR. Dies erfolgt durch die Unterschrift der jährlichen Risikostrategie durch die Leitungsorgane. Die Siemens Bank verfügt zudem über eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risikoprofils gemäß Art. 435 Abs. 1 lit. f) CRR. Die konzise Risikoerklärung gemäß Art. 435 Abs. 1 lit. f) CRR findet sich im Anhang. Wesentliche Kennzahlen zum ICAAP und ILAAP finden sich im Risikobericht (2.2.3 Gesamtbanksteuerung und Risikotragfähigkeit) der Siemens Bank.

Als Tochtergesellschaft der Siemens AG nimmt die Siemens Bank an Diversitätsinitiativen der Siemens AG teil, die beispielsweise auch eine angemessene Berücksichtigung von Frauen in Führungspositionen bewirken sollen, und stellt die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sicher. Daher hat die Siemens Bank auf die Erarbeitung einer eigenen Strategie zur Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane verzichtet und keine eigene Diversifikationsstrategie in Bezug auf Art. 435 Abs. 2 lit. b) und c) CRR erstellt.

Die Leitungsorgane der Siemens Bank werden primär in Hinblick auf die fachliche Eignung und berufliche Erfahrung ausgewählt. Auf eine ausgewogene Besetzung i.S.v. Alter und Geschlecht wird geachtet. Die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans gemäß Art. 435 Abs. 2 lit. b) CRR richtet

sich neben gesetzlichen Regelungen insbesondere des KWG nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates sowie dem Gesellschaftervertrag der Siemens Bank. Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder der Geschäftsführung. Die Mitglieder der Geschäftsführung verfügen über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse sowie Erfahrungen, um ihrer ressortbezogenen Leitungsverantwortung vollumfänglich nachkommen zu können. Für diese Tätigkeit steht ihnen ausreichend bemessene Zeit zur Verfügung.

Feste Zielvorgaben hinsichtlich verschiedener Diversifikationskriterien gemäß Art. 435 Abs. 2 lit. c) CRR bestehen nicht. Die Vielfältigkeit der Mitarbeiter ist aber Teil der Unternehmensidentität sowohl der Siemens AG als auch der Siemens Bank und spiegelt die internationale Orientierung des Siemens-Konzerns wider.

Zum 30. September 2019 sind die Leitungsorgane zu 40 % mit weiblichen Mitgliedern sowie verschiedenen Nationalitäten besetzt. Weitere Informationen zu den Mitgliedern der Geschäftsführung und zum Aufsichtsrat finden sich im Anhang des Jahresabschlusses unter Tz. 26.

Die Anzahl der von den Mitgliedern der Leitungsorgane bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen sind dem Geschäftsbericht zu entnehmen.

## Eigenmittel

### Kapitalinstrumente

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Siemens Bank betragen nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 30. September 2019 insgesamt 1.056.695 T€, die aus dem Kernkapital (Tier 1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2) bestehen. Das Kernkapital besteht aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1), im Fall der Siemens Bank aus dem Stammkapital und den Kapitalrücklagen unter Berücksichtigung von Abzugs- und Korrekturposten. Das Ergänzungskapital besteht aus allgemeinen Kreditrisikopassungen gemäß Art. 62 lit. c) CRR.

Die für die ökonomische Eigenkapitalunterlegung zum 30. September 2019 verwendete Risikodeckungsmasse im engeren Sinn entspricht dem Bilanzwert nach HGB von 1.046.000 T€ vor Feststellung des Jahresabschlusses, die zur Sicherstellung der angemessenen Eigenkapitalunterlegung und als Puffer für unerwartete Verluste dient. Die Abzugsposition des harten Kernkapitals aus Bewertungsanpassungen wird in der ökonomischen Eigenkapitalunterlegung bei der Ermittlung der erweiterten Risikodeckungsmasse über eine pauschale Abzugsposition berücksichtigt und bleibt daher bei der Festlegung der Risikodeckungsmasse im engeren Sinne unberücksichtigt.

Der Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals ist im Risikobericht unter 2.2.3 Gesamtbanksteuerung und Risikotragfähigkeit beschrieben.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR zeigt das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den risikogewichteten Aktiva der Siemens Bank, sie beträgt zum 30. September 2019 nach Feststellung 14,52 % (im Vorjahr: 16,52 % nach CRR) und liegt daher über der aufsichtsrechtlich geforderten Quote im Sinne der CRR. Die harte Kernkapitalquote nach Feststellung zum 30. September 2019 beträgt 13,71 % (im Vorjahr: 15,79 % nach CRR) und liegt somit ebenfalls über der gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a) CRR geforderten Quote.

Die Offenlegung der Eigenmittel sowie die Überleitungsrechnung zum handelsrechtlichen Eigenkapital gemäß Art. 437 Abs. 1 CRR i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 gestaltet sich zum Geschäftsjahresende 30. September 2019 nach Feststellung wie folgt:

Kapitalinstrumente in T€	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der CRR
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.000	26 (1), 27, 28, 29
davon: Kommanditaktien	k. A.	
davon: Kommanditanteile, Kommanditeinlage	k. A.	
davon: Komplementärkapitaleinlage	k. A.	
davon: Stammkapital/Grundkapital	5.000	
davon: Vermögenseinlage stiller Gesellschafter	k. A.	
davon: Geschäftsguthaben	k. A.	
davon: OHG-Anteile	k. A.	
Einbehaltene Gewinne	k. A.	26 (1) (c)
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	995.000	26 (1)
Fonds für allgemeine Bankrisiken	k. A.	26 (1) (f)
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	1.000.000	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 678	34, 105
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 1.627	36 (1) (b), 37
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)

Kapitalinstrumente in T€	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der CRR
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	- 2.305	
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	997.695	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	k. A.	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>		
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	k. A.	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	k. A.	
<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	997.695	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>		
<b>Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio</b>	k. A.	62, 63
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.	486 (4)
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
Kreditrisikoanpassungen	59.000	62 (c) und (d)
<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	59.000	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>		
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67

Kapitalinstrumente in T€	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der CRR
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	k. A.	
<b>Ergänzungskapital (T2) insgesamt</b>	59.000	
<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	1.056.695	
<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	7.276.071	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>		
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,71	92 (2) (a)
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,71	92 (2) (b)
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,52	92 (2) (c)
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 lit. a), zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,31	CRD 128, 129, 130, 131, 133
davon: Kapitalerhaltungspuffer (ausgedrückt als Prozentsatz)	34,21	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer (ausgedrückt als Prozentsatz)	4,22	
davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,21	CRD 128
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	36 (1) (i), 45, 48
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>		
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	59.000	62
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	86.864	62
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>		
- Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
- Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)

Kapitalinstrumente in T€	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der CRR
- Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
- Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
- Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)
- Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Abbildung 3 – Eigenmittelstruktur nach Feststellung

## Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Grundlage für die Abstimmung der Eigenmittelbestandteile bilden die HGB-Bilanzwerte der Siemens Bank als Einzelinstitut zum 30. September 2019. Die vollständige Abstimmung der Eigenkapitalposten mit der geprüften Bilanz gemäß Art. 437 Abs. 1 lit. a) CRR i. V. m. der

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 erfolgt anhand der folgenden Eigenkapitalüberleitungsrechnung:

in T€ per 30.09.2019	Bilanzwert gemäß HGB-Abschluss	Aufsichtsrechtliche Anpassungen	Eigenmittelbestandteile nach CRR
Eingezahltes Kapital (Stammkapital)	5.000	-	5.000
Kapitalrücklagen	995.000	-	995.000
<b>= Eigenkapital gemäß HGB-Abschluss</b>	<b>1.000.000</b>	-	<b>1.000.000</b>
<b>= Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.000.000</b>	-	<b>1.000.000</b>
(-) Immaterielle Vermögenswerte	- 1.627	-	- 1.627
(-) Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	-	- 678	- 678
<b>= Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>998.373</b>	-	<b>997.695</b>
(+) Zusätzliches Ergänzungskapital (AT1)	-	-	-
<b>= Kernkapital (T1 = CET1+AT1)</b>	<b>998.373</b>	-	<b>997.695</b>
(+) Allgemeine Kreditrisikoanpassung vor Feststellung	46.000	-	46.000
<b>= Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>46.000</b>	-	<b>46.000</b>
<b>= Eigenmittel (T1+T2) vor Feststellung</b>	<b>1.044.373</b>	-	<b>1.043.695</b>
(+) Erhöhung Allgemeine Kreditrisikoanpassung	13.000	-	13.000
<b>= Eigenmittel (T1+T2) nach Feststellung</b>	<b>1.057.373</b>	-	<b>1.056.695</b>

Abbildung 4 – Eigenkapitalüberleitungsrechnung

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die Hauptmerkmale des Stammkapitals der Siemens Bank. Das ursprüngliche Ausgabedatum entspricht dem Datum der Geschäftsaufnahme der Siemens Bank, wobei das Kapitalinstrument bereits vor der Lizenzerteilung beim Rechtsvorgänger begeben wurde.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument
Emittent	Siemens Bank GmbH
Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag
Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET 1)
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET 1)
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Gezeichnetes Kapital
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 Mio. €
Nennwert des Instruments	5 Mio. €
Ausgabepreis (org. Währung)	k. A.
Ausgabepreis	k. A.
Tilgungspreis	k. A.
Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	21.12.2010
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>	
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	k. A.
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
Bestehen eines „Dividendenstopps“	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.
Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
Wandelbar oder nicht wandelbar	k. A.
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	k. A.
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	k. A.
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Abbildung 5 – Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

# Eigenmittelanforderungen

Zur Messung und Unterlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 CRR für Adressenausfallrisiken verwendet die Siemens Bank den Standardansatz (SA), zur Messung der Marktrisiken ebenfalls den Standardansatz (SA) und zur Messung der operationellen Risiken den Basisindikatoransatz (BIA).

Bei der Ermittlung von Adressrisiken für die Forderungskategorien Staaten, Banken und Unternehmen werden bei der Siemens Bank Bonitätsbeurteilungen von Ratingagenturen verwendet, sofern verfügbar.

Die Abweichungen zwischen aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und ökonomischem Risikokapitalbedarf resultieren aus der Verwendung eigener Risikomodelle zur Ermittlung des ökonomischen Kapitalbedarfs. Ferner unterscheiden sich die Ansätze zur Berücksichtigung von Kreditzusagen und Sicherheiten. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Eigenmittelanforderungen nach Feststellung:

Beträge in T€	Risikogewichtete Positionswerte	Eigenmittelanforderung
<b>1. Kreditrisiken</b>		
<b>1.1 Kreditrisiko-Standardansatz</b>		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen		
Multilaterale Entwicklungsbanken		
Internationale Organisationen		
Institute	10.020	802
Unternehmen	6.924.659	553.973
Mengengeschäft		
Durch Immobilien besicherte Positionen		
Ausgefallene Risikopositionen	6.538	523
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen		
Gedckte Schuldverschreibungen		
Verbriefungspositionen		
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)		
Beteiligungspositionen		
Sonstige Positionen	7.924	634
<b>Summe Kreditrisiko-Standardansatz</b>	<b>6.949.141</b>	<b>555.931</b>
<b>1.2 IRB-Ansätze</b>		
Zentralregierungen		
Institute		
Unternehmen – KMU		
Unternehmen – Spezialfinanzierung		
Unternehmen – Sonstige		
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtlich besichert, KMU		
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU		
Mengengeschäft – davon qualifiziert, revolving		
Mengengeschäft – davon sonstige, KMU		
Mengengeschäft – davon sonstige, keine KMU		
Sonstige kreditunabhängige Aktiva		
<b>Summe IRB-Ansätze</b>		

Beträge in T€	Risikogewichtete Positionswerte	Eigenmittel- anforderung
<b>1.3 Verbriefungen</b>		
Verbriefungen im KSA-Ansatz		
- davon: Wiederverbriefungen		
Verbriefungen im IRB-Ansatz		
- davon: Wiederverbriefungen		
<b>Summe Verbriefungen</b>		
<b>1.4 Beteiligungen</b>		
Beteiligungen im IRB-Ansatz		
- davon: interner Modell-Ansatz		
- davon: PD-/LGD-Ansatz		
- davon: einfacher Risikogewichtsansatz		
- davon: börsengehandelte Beteiligungen		
- davon: nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen		
- davon: sonstige Beteiligungen		
Beteiligungen im KSA-Ansatz		
- davon: Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering		
<b>Summe Beteiligungen</b>		
<b>1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP</b>		
<b>Summe Kreditrisiken</b>	<b>6.949.141</b>	<b>555.931</b>
<b>2. Abwicklungsrisiken</b>		
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch		
Abwicklungsrisiken im Handelsbuch		
<b>Summe Abwicklungsrisiken</b>		
<b>3. Marktpreisrisiken</b>		
Standardansatz	22.740	1.819
- davon: Zinsrisiken		
- davon: allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)		
- davon: besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch		
- davon: besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio		
- davon: Aktienkursrisiken		
- davon: Währungsrisiken	22.740	1.819
- davon: Risiken aus Rohwarenpositionen		
Interner Modell-Ansatz		
<b>Summe Marktpreisrisiken</b>	<b>22.740</b>	<b>1.819</b>
<b>4. Operationelle Risiken</b>		
Basisindikatoransatz	304.190	24.335
Standardansatz		
Fortgeschrittener Messansatz		
Summe Operationelle Risiken	304.190	24.335
<b>5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung</b>		
<b>6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch</b>		
<b>7. Sonstiges</b>		
Sonstige Forderungsbeträge		
<b>Gesamtsumme Eigenmittelanforderungen</b>	<b>7.276.071</b>	<b>582.086</b>

Abbildung 6 – Eigenmittelanforderung nach Feststellung

# Kapitalpuffer

Die Offenlegungsanforderungen zum Kapitalpuffer gemäß Art. 440 CRR i. V. m. Art. 128, Art. 129 und Art. 130 CRD IV sind für den Offenlegungsbericht per 30. September 2019 anwendbar.

Die Offenlegung des antizyklischen Kapitalpuffers basiert auf der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 vom 28. Mai 2015.

Die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen gemäß Art. 440 Abs. 1 lit. a) CRR stellt sich wie folgt dar:

Geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen	Risiko-positions-wert (SA) in T€	Davon: Kreditrisiko-gesamt in T€	Gewichte zu Eigenmittel-anforderungen pro Land in %	Länder-bezogene CCB-Rate in %	Instituts-bezogene CCB-Rate in %
Aserbaidschan	7.773	622	0,11		
Australien	755.724	60.773	10,95		
Bangladesch	126.018	10.081	1,82		
Belgien	62.448	4.996	0,90		
Dänemark	44.450	3.556	0,64	0,50	0,003
Deutschland	700.012	52.180	9,40		
Estland	28.872	2.310	0,42		
Finnland	56.386	4.511	0,81		
Frankreich	538.547	44.867	8,08	0,25	0,020
Griechenland	86.568	6.925	1,25		
Hongkong	23.345	1.868	0,34	2,50	0,008
Indien	215.759	18.679	3,36		
Indonesien	19.197	1.536	0,28		
Irland	38.761	3.101	0,56	1,00	0,006
Italien	136.107	10.889	1,96		
Japan	46.934	3.755	0,68		
Kanada	24.023	1.922	0,35		
Kasachstan	16.258	1.301	0,23		
Katar	76.439	6.115	1,10		
Kroatien	22.989	1.839	0,33		
Litauen	13.954	1.116	0,20	1,00	0,002
Luxemburg	38.010	3.041	0,55		
Mexiko	44.979	3.598	0,65		
Neuseeland	17.777	1.422	0,26		
Niederlande	234.079	19.864	3,58		
Nigeria	42.369	3.390	0,61		
Norwegen	29.124	2.330	0,42	2,00	0,008
Oman	14.591	1.167	0,21		
Österreich	25.807	2.065	0,37		
Polen	35.869	2.870	0,52		
Portugal	482	39	0,01		
Russische Föderation	78.691	6.295	1,13		
Saudi Arabien	16.532	1.323	0,24		
Schweden	64.940	5.770	1,04	2,00	0,021
Schweiz	43.649	3.492	0,63		

Serbien	8.381	670	0,12		
Singapur	70.181	5.614	1,01		
Slovenien	144	9	0,00		
Spanien	154.465	12.387	2,23		
Südafrika	46.234	5.548	1,00		
Taiwan	126.402	10.112	1,82		
Türkei	386.794	30.944	5,57		
Usbekistan	54.495	4.360	0,79		
Vereinigte Arabische Emirate	153.501	12.280	2,21		
Vereinigte Staaten von Amerika	144.222	11.538	2,08		
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	1.658.620	133.179	23,99	1,00	0,240
Vietnam	46.877	3.750	0,68		
Volksrepublik China	314.158	25.133	4,53		
<b>Summe</b>	<b>6.891.936</b>	<b>555.128</b>	<b>100,00 %</b>		<b>0,309</b>

Abbildung 7 – Geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen zur Berechnung des institutsspezifischen Kapitalpuffers

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer beträgt zum Offenlegungszeitpunkt 0,309%:

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	in T€
Gesamtrisikobetrag	7.276.071
Institutsbezogene CCB-Rate	0,309 %
Eigenmittelanforderungen zur institutsbezogenen CCB-Rate	22.447
Institutsbezogene CCB-Rate nach Übergangsbestimmungen	0,309 %
Eigenmittelanforderungen zur institutsbezogenen CCB-Rate nach Übergangsbestimmungen	22.447

Abbildung 8 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

## Kreditrisikoanpassung

Die gemäß Art. 442 CRR erforderlichen Angaben zu den Kreditrisikoanpassungen werden im Folgenden unter Risikovorsorge behandelt. Eine detaillierte Beschreibung zur Bonitätseinstufung der Kunden findet sich unter 2.3.1 Risikoklassifizierung im Risikobericht.

Im Rahmen der Risikovorsorge werden in der Siemens Bank spezifische Kreditrisikoanpassungen in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie allgemeine Kreditrisikoanpassungen vorgenommen, vgl. Abbildung 18 zur Entwicklung der Risikovorsorge. Die Einstufung der Kreditrisikoanpassungen erfolgt gemäß der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 der Kommission.

Die Risikopositionen der Siemens Bank bestehen aus dem Adressenausfallrisiko, dem derivativen Adressenausfallrisiko des Anlagebuchs, dem Marktrisiko, dem operativen Risiko sowie dem Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen.

## Risikopositionen

Das Volumen im Kreditbuch unterscheidet sich im Offenlegungsbericht und im handelsrechtlichen Risikobericht aufgrund der unterschiedlichen Berücksichtigung von aufsichtsrechtlichen Konversionsfaktoren.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen wird nach den Risikopositionsklassen auf Gesamtebene sowie aufgliedert nach geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt. Für die Siemens Bank sind die folgenden Risikopositionsklassen nach dem Standardansatz nicht relevant und werden daher in den Tabellen nicht ausgewiesen:

Artikel	Risikopositionsklassen nach dem Standardansatz
116 CRR	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen
117 CRR	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken
118 CRR	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen
121 CRR	Risikopositionen gegenüber un beurteilten Instituten
124 CRR	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen
125 CRR	Durch Wohnimmobilien vollständig besicherte Risikopositionen
126 CRR	Durch Gewerbeimmobilien vollständig besicherte Risikopositionen
128 CRR	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen
129 CRR	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen
130 CRR	Verbriefungspositionen
131 CRR	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung
132 CRR	Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA (Organismen für gemeinsame Anlagen)

Abbildung 9 – Nicht relevante Risikopositionsklassen nach dem Standardansatz

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen entspricht dem Gesamtvolumen der Kredite nach buchhalterischen Absetzungen in Übereinstimmung mit den anzuwendenden

Bilanzierungsvorschriften und ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken.

in T€	Zentralstaaten oder Zentralbanken	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Institute	Unternehmen	davon KMU	Mengeschäft	Ausgefallene Risikopositionen	Sonstige Risikopositionen
Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Berichtstag	160.954	534.763	43.954	7.775.731	762.912		4.741	7.924
Gesamtbetrag der Risikopositionen Q3 im Berichtszeitraum	101.403	546.504	50.931	7.655.272	669.279		6.525	5.458
Gesamtbetrag der Risikopositionen Q2 im Berichtszeitraum	123.687	573.074	32.589	7.577.621	735.130	2.269	8.894	2.604
Gesamtbetrag der Risikopositionen Q1 im Berichtszeitraum	131.160	569.051	41.970	7.368.593	717.465	2.403	5.050	2.180
<b>Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Risikopositionen</b>	<b>129.301</b>	<b>555.848</b>	<b>42.361</b>	<b>7.594.304</b>	<b>721.197</b>	<b>1.168</b>	<b>6.303</b>	<b>4.542</b>

Abbildung 10 – Gesamtbetrag der Risikopositionen im Berichtszeitraum

Die geografische Verteilung der Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten und wesentlichen Forderungsklassen, folgt dem Länderverzeichnis der Deutschen Bundesbank. Demnach umfasst die Position „Europäische Währungsunion“ alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Währungsunion einschließlich der Europäischen Zentralbank, jedoch mit Ausnahme von Deutschland, das separat ausgewiesen wird. Die übrigen Mitgliedsstaaten

der EU sind in der Position „EU“ ausgewiesen, alle übrigen Staaten des geografischen Europas unter „Europa“. Keinem geografischen Gebiet zugeordnet sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Sachanlagen und sonstige Vermögensgegenstände entsprechend der Risikopositionsklasse Sonstige Positionen gemäß Art. 134 CRR nach dem Standardansatz.

Geografische Hauptgebiete in T€	Zentralstaaten oder Zentralbanken	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Institute	Unternehmen	davon KMU	Mengeschäft	Ausgefallene Risikopositionen	Sonstige Risikopositionen
Deutschland	83.915	534.763	17.045	730.513	80.480		1.135	30
Europäische Währungsunion				1.631.028	132.699		2.450	
EU			3.843	1.940.906	307.803		1.157	
Europa			4.097	838.961	49.427			
Afrika				157.480				
Amerika			18.968	214.854				
Asien	77.039			1.447.679	160.533			
Ozeanien				814.311	31.970			
Internationale Organisationen								
Sonstige								
Keinem geografischen Gebiet zugeordnet								7.894
<b>Gesamt</b>	<b>160.954</b>	<b>534.763</b>	<b>43.954</b>	<b>7.775.731</b>	<b>762.912</b>		<b>4.741</b>	<b>7.924</b>

Abbildung 11 – Geografische Verteilung der Risikopositionen zum Berichtsstichtag

Die Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen sowie Angaben der Risikopositionen gegenüber KMU, stellt sich wie folgt dar. Keiner Branche zugeordnet sind dabei aktive Rechnungs-

abgrenzungsposten, Sachanlagen und sonstige Vermögensgegenstände entsprechend der Risikopositionsklasse Sonstige Positionen gemäß Art. 134 CRR nach dem Standardansatz.

Hauptbranchen in T€	Zentralstaaten oder Zentralbanken	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Institute	Unternehmen	davon KMU	Mengeschäft	Ausgefallene Risikopositionen	Sonstige Risikopositionen
Banken	84.579		43.954					
Öffentliche Haushalte	76.375	534.763						
Privatpersonen und Unternehmen				7.775.265	762.912		4.741	30
Keiner Branche zugeordnet				466				7.894
<b>Gesamt</b>	<b>160.954</b>	<b>534.763</b>	<b>43.954</b>	<b>7.775.731</b>	<b>762.912</b>		<b>4.741</b>	<b>7.924</b>

Abbildung 12 – Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige zum Berichtsstichtag

Die Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen stellt sich im Offenlegungsbericht wie folgt dar.

Vertragliche Restlaufzeiten in T€	Zentralstaaten oder Zentralbanken	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Institute	Unternehmen	davon KMU	Mengeschäft	Ausgefallene Risikopositionen	Sonstige Risikopositionen
Kleiner 1 Jahr	160.954	217.203	43.954	1.039.005	39.237			7.924
1 Jahr bis 5 Jahre		317.560		2.474.700	30.892		4.741	
Größer 5 Jahre bis unbefristet				4.262.026	692.783			
<b>Gesamt</b>	<b>160.954</b>	<b>534.763</b>	<b>43.954</b>	<b>7.775.731</b>	<b>762.912</b>		<b>4.741</b>	<b>7.924</b>

Abbildung 13 – Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeit zum Berichtsstichtag

## Derivative Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs

Wie in der Derivatestatistik im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt, ergaben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Risikobeiträge aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen.

In Abbildung 14 sind die derivativen Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs als positive Wiederbeschaffungswerte, aufgeteilt nach den verschiedenen Kontraktarten, dargestellt. Bei den derivativen Adressenausfallrisikopositionen der Siemens Bank bestehen keine Aufrechnungsmöglichkeiten und Sicherheiten.

in T€	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	2.314			2.314
Währungsbezogene Kontrakte				
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte				
Kreditderivate				
Warenbezogene Kontrakte				
Sonstige Kontrakte				
<b>Gesamt</b>	<b>2.314</b>			<b>2.314</b>

Abbildung 14 – Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Abbildung 15 umfasst für die in Abbildung 14 dargestellten derivativen Adressenausfallrisikopositionen den Betrag des anzurechnenden Kontrahentenausfallrisikos nach der Marktbewertungsmethode, die in der Siemens Bank angewandt wird.

in T€	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode	Standardmethode	Internes Modell
Kontrahentenausfallrisikopositionen		3.207		

Abbildung 15 – Kontrahentenausfallrisiko derivativer Risikopositionen nach Ansatzmethode

## Risikovorsorge

Gemäß den handelsrechtlichen Anforderungen zur Bewertung von Forderungen ist die Bildung von Pauschalwertberichtigungen für alle ausstehenden Darlehen und Forderungen erforderlich, für die keine Einzelwertberichtigung gebildet wurde, wobei sich der Wertberichtigungssatz (%) an der Ratingklasse des Kunden orientiert. Für Zwecke der Rechnungslegung gemäß Art. 442 lit. a) CRR gelten als „überfällig“ und gleichzeitig als „in Verzug geraten“ alle Forderungen ab dem ersten Tag der Überfälligkeit. Als „notleidend“ gemäß Art. 442 lit. a) CRR gelten alle Forderungen, die in die interne Ratingklasse 9 und 10 eingestuft sind. „Wertgemindert“ sind für die Siemens Bank somit alle wertberichtigten Forderungen. Die interne Risikoklassifizierung

wird im Risikobericht unter 2.3.1 Risikoklassifizierung dargestellt. Die angewendeten Verfahren bei der Bildung von Wertberichtigungen (Risikovorsorge) sind im Anhang zum Jahresabschluss der Siemens Bank beschrieben.

Der Offenlegungsbericht stellt auf die Risikoquantifizierung gemäß Art. 178 CRR ab. Danach bestehen im Kreditgeschäft der Siemens Bank zum 30. September 2019 vier ausgefallene Kreditengagements bestehend aus acht Kreditnehmern.

Abbildung 16 stellt den Aufriss der Risikovorsorge von notleidenden und in Verzug geratenen Krediten nach Hauptbranchen dar:

Hauptbranchen in T€	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten	Bestand spezifische Kreditrisikoeinpassungen	Bestand allgemeine Kreditrisikoeinpassungen	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtinanspruchnahme aus Krediten in Verzug
Banken								
Öffentliche Haushalte								
Privatpersonen und Unternehmen	31.225	17.125			6.639			
Keiner Branche zugeordnet								
<b>Gesamt</b>	<b>31.225</b>	<b>17.125</b>			<b>6.639</b>			

Abbildung 16 – Aufriss der Risikovorsorge nach Hauptbranchen

Abbildung 17 zeigt den Bestand der Risikovorsorge von notleidenden und in Verzug geratenen Krediten nach geografischen Hauptgebieten.

Hauptgebiete in T€	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten	Bestand spezifische Kreditrisikoeinpassungen	Bestand allgemeine Kreditrisikoeinpassungen	Bestand Rückstellungen	Gesamtinanspruchnahme aus Krediten in Verzug
Deutschland	10.894	4.785			
Europäische Währungsunion	11.314	8.865			
EU	9.016	3.475			
Europa					
Afrika					
Amerika					
Asien					
Ozeanien					
Internationale Organisationen					
Sonstige					
Keinem geografischen Gebiet zugeordnet					
<b>Gesamt</b>	<b>31.225</b>	<b>17.125</b>			

Abbildung 17 – Bestand der Risikovorsorge nach geografischen Hauptgebieten

Abbildung 18 stellt die Entwicklung der Risikovorsorge des Kreditportfolios dar.

Risikovorsorge in T€	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
Spezifische Kreditrisikoeinpassungen	30.932	51.409	43.384			38.957
Rückstellungen	0	511				511
Allgemeine Kreditrisikoeinpassungen	46.000	13.000				59.000

Abbildung 18 – Entwicklung der Risikovorsorge

## Kreditrisikominderung

Im aufsichtsrechtlichen Sinn verwendet die Siemens Bank gemäß Art. 453 CRR Kreditrisikominderungstechniken beispielsweise in Form von Bareinlagen, die beim eigenen Institut hinterlegt sind. Die Siemens Bank führt kein bilanzielles oder außerbilanzielles Netting im aufsichtsrechtlichen Sinn durch.

Weitere erforderliche Angaben zu Strategie und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sowie zu den Arten der berücksichtigten Sicherheiten im Rahmen der Kreditrisiko-

minderung gemäß Art. 453 CRR finden sich im Risikobericht unter 2.3.3 Risikominderungstechniken.

Die Kreditrisikominderung ist jeweils mit dem aufsichtsrechtlich anrechenbaren Betrag ausgewiesen.

Abbildung 19 umfasst den Gesamtbetrag für jedes einzelne nach dem Standardansatz offengelegte Portfolio, das durch aufsichtsrechtlich anrechnungsfähige Sicherheiten besichert ist. Der Gesamtbetrag dieser besicherten Geschäfte ist in den Tabellen 10ff enthalten.

Risikopositionsklasse in T€	Finanzielle Sicherheiten	Lebensversicherungen	Garantien und Kreditderivate
Unternehmen	390.165		

Abbildung 19 – Gesamtbetrag des gesicherten Exposures

Die beiden folgenden Abbildungen zeigen die Gesamtsumme der ausstehenden Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung zu jedem Risikogewicht in den einzelnen Risikopositionsklassen nach dem Standardansatz.

Risikopositionsklassen in T€	Positionswerte vor Kreditrisikominderung/Risikogewichte					
	0 %	20 %	50 %	75 %	100 %	150 %
Zentralregierungen	160.954					
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	534.763					
Öffentliche Stellen						
Multilaterale Entwicklungsbanken						
Internationale Organisationen						
Institute		39.857	4.097			
Unternehmen			103.992		6.908.514	195.985
Mengengeschäft						
Durch Immobilien besicherte Positionen						
Ausgefallene Risikopositionen					1.148	3.593
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen						
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen						
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)						
Beteiligungen						
Sonstige Positionen					7.924	
<b>Gesamt</b>	<b>695.717</b>	<b>39.857</b>	<b>108.089</b>		<b>6.917.586</b>	<b>199.579</b>

Abbildung 20 – Gesamtsumme der Positionswerte aufgegliedert nach Risikogewichten vor Kreditrisikominderung im KSA

Risikopositionsklassen in T€	Positionswerte nach Kreditrisikominderung/Risikogewichte					
	0 %	20 %	50 %	75 %	100 %	150 %s
Zentralstaaten oder Zentralbanken	160.954					
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	534.763					
Öffentliche Stellen						
Multilaterale Entwicklungsbanken						
Internationale Organisationen						
Institute		39.857	4.097			
Unternehmen			103.992		6.518.349	195.985
Mengengeschäft						
Durch Immobilien besicherte Positionen						
Ausgefallene Risikopositionen					1.148	3.593
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen						
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen						
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)						
Beteiligungen						
Sonstige Positionen					7.924	
<b>Gesamt</b>	<b>695.717</b>	<b>39.857</b>	<b>108.089</b>		<b>6.527.421</b>	<b>199.579</b>

Abbildung 21 – Gesamtsumme der Positionswerte aufgegliedert nach Risikogewichten nach Kreditrisikominderung im KSA

Die nachfolgenden Tabellen zeigen gemäß Art. 444 lit. e) CRR die Forderungswerte, die den einzelnen Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 (Standardansatz) zugeordnet werden vor und nach Kreditrisikominderung. Die Zuordnung der Bonitätsstufen erfolgt gemäß der Durchfüh-

rungsverordnung (EU) Nr. 2016/1799 vom 7. Oktober 2016. Danach erfolgt die Zuordnung der Bonitätsbeurteilungskategorien zu den aufsichtlichen Bonitätsstufen nach dem Standardansatz für langfristige Ratings.

Risikopositionswert nach Bonitätsstufen in T€						
Bonitätsstufe	1	2	3	4	5	6
Risikogewicht	0 %	20 %	50 %	100 %	100 %	150 %
Zentralstaaten oder Zentralbanken vor Kreditrisikominderung	160.954					
Zentralstaaten oder Zentralbanken nach Kreditrisikominderung	160.954					

Abbildung 22 – Risikopositionswert Zentralregierungen nach Bonitätsstufen

Die Einstufung der Risikopositionswerte gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften zum Berichtstermin werden gemäß Art. 115 Abs. 2 CRR wie Risikopositionen

gegenüber dem Zentralstaat behandelt, in dessen Hoheitsgebiet sie sich befinden.

Risikopositionswert nach Bonitätsstufen in T€						
Bonitätsstufe	1	2	3	4	5	6
Risikogewicht	0 %	20 %	50 %	100 %	100 %	150 %
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften vor Kreditrisikominderung	534.763					
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften nach Kreditrisikominderung	534.763					

Abbildung 23 – Risikopositionswert regionale oder lokale Gebietskörperschaften nach Bonitätsstufen

Die Risikopositionswerte an Institute umfassen zum Geschäftsjahresende Forderungen an beurteilte Institute mit einer Restlaufzeit von bis zu 3 Monaten gemäß Art. 120 Abs. 1 CRR, die in der folgenden Aufstellung dargestellt werden.

Risikopositionswert nach Bonitätsstufen in T€						
Bonitätsstufe	1	2	3	4	5	6
Risikogewicht	20 %	20 %	20 %	50 %	50 %	150 %
Institute vor Kreditrisikominderung		22.811	17.045		4.097	
Institute nach Kreditrisikominderung		22.811	17.045		4.097	

Abbildung 24 – Risikopositionswert beurteilte Institute mit RLZ bis zu 3 Monaten nach Bonitätsstufen

Die Risikopositionswerte gegenüber Unternehmen lassen sich wie folgt nach den Bonitätsstufen gemäß Art. 122 CRR unterteilen.

Risikopositionswert nach Bonitätsstufen in T€						
Bonitätsstufe	1	2	3	4	5	6
Risikogewicht	20 %	50 %	100 %	100 %	150 %	150 %
Unternehmen vor Kreditrisikominderung		103.993	6.728.486	180.029	149.751	46.234
Unternehmen nach Kreditrisikominderung		103.993	6.338.321	180.029	149.751	46.234

Abbildung 25 – Risikopositionswert Unternehmen nach Bonitätsstufen

## Unbelastete Vermögenswerte

Die unbelasteten Vermögenswerte sind nach Art. 443 CRR i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2017/2295 vom 4. September 2017 zum Stichtag offenzulegen.

Gemäß dieser Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2017/2295 zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte wird die Asset Encumbrance Ratio als Medianwert

des Meldezeitraums (Quartalszahlen) berichtet und beträgt für das Geschäftsjahr 0,0000 % (Vorjahr: 0,0000 %).

Die Buchwerte als Medianwert der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte über die Meldezeiträume stellen sich wie folgt dar:

in T€	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
				davon HQLA		davon HQLA
<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>			<b>7.378.418</b>	<b>753.283</b>		
Eigenkapitalinstrumente						
Schuldverschreibungen			111.984		111.974	
davon: von Staaten begeben			75.605		75.595	
davon: von Finanzunternehmen begeben			35.824		35.824	
Sonstige Vermögenswerte			7.265.866	753.283		

Abbildung 26 – Medianwert belasteter und unbelasteter Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr 2018/2019 hatte die Siemens Bank keine Belastung von Vermögenswerten.

Bei den unbelasteten Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen an Kunden und Forderungen gegenüber Banken sowie übrige Aktiva, Sachanlagen und Derivate.

# Inanspruchnahme von externen Ratingagenturen

Für die risikogewichteten Positionsbeträge, die die Siemens Bank nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR berechnet, sind gemäß Art. 444 lit. a) und b) CRR die folgenden Informationen offenzulegen.

Für die bezeichneten Forderungskategorien wurden die folgenden externen Ratingagenturen (ECAIs), bei denen es sich um Ratingagenturen nach Art. 135 CRR handelt, benannt.

Bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungsklassen	Anerkannte Ratingagentur
Zentralstaaten/Zentralbanken/regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Fitch Ratings Standard & Poor's Ratings Services Moody's Investors Service
Institute	Fitch Ratings Standard & Poor's Ratings Services
Unternehmen	Fitch Ratings Standard & Poor's Ratings Services

Abbildung 27 – Nominierte Ratingagenturen (ECAIs)

Die externen Ratingagenturen (ECAIs) werden zur Kreditrisikominderung in Form der Substitution auf die Risikoposition angewendet.

## Marktrisiko

Die Angaben gemäß Art. 445 CRR zum Marktrisiko (Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken nach dem Standardverfahren) sind in Abbildung 6 enthalten und erläutert, diese werden daher nicht gesondert ausgewiesen.

Das Marktrisiko besteht bei der Siemens Bank ausschließlich aus dem Währungsrisiko.

## Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Prozessen und technischen Systemen oder Personen oder aufgrund externer Ereignisse ist unter 2.6 Operationelle Risiken im Risikobericht dargestellt. Diese Definition schließt Rechts- und Reputationsrisiken ein.

Die aufsichtsrechtlichen Angaben zum operationellen Risiko gemäß Art. 446 CCR, den die Siemens Bank nach dem Basisindikatoransatz berechnet, ist in Abbildung 6 enthalten.

## Zinsrisiko im Anlagebuch

Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (IRRBB) gemäß Art. 448 CRR resultieren bei der Siemens Bank vornehmlich aus der Eigenkapitalposition und dem sich daraus ergebenden Überhang an verzinslichen Ausleihungen sowie aus zukünftigen Ergebnismargen. Klassische Fristentransformation hat hierbei aufgrund des Geschäftsmodells und der relativ geringen Bedeutung des Einlagengeschäftes eine untergeordnete Bedeutung. Im Rahmen der Berichterstattung zur Finanzinformationverordnung gemäß § 25 Abs. 1 und 2 KWG i. V. m. § 2 Nr. 4 FinRisikoV werden die Barwertänderungen im Anlagebuch bezüglich

des standardisierten Zinsschocks gemeldet. Die aufsichtsrechtliche Vorgabe zu plötzlichen und unerwarteten Zinsänderungen beträgt +/- 200 Basispunkte.

Die Siemens Bank weist gemäß Art. 98 Abs. 5 CRD IV i. V. m. EBA/GL/2015/08 im Anlagebuch einen potenziellen Verlust von 52.277 T€ bzw. einen potenziellen Gewinn von 64.967 T€ aus. Der wirtschaftliche Wert der Siemens Bank war daher nicht gefährdet und Maßnahmen mussten nicht ergriffen werden.

Das Zinsrisiko lässt sich nach Währungen wie folgt untergliedern:

Währung in T€	Barwertänderung bei Zinsschock	
	positiver Zinsschock (+ 200 BP)	negativer Zinsschock (- 200 BP)
AUD	- 1.987	2.181
CAD	- 46	50
CHF	- 149	158
DKK	- 169	180
EUR	- 19.024	25.071
GBP	- 20.065	24.067
HKD	- 82	88
JPY	65	- 59
NOK	41	- 41
PLN	- 43	44
SEK	- 1.605	2.227
SGD	- 12	13
USD	- 9.203	10.988
<b>Gesamt</b>	<b>- 52.277</b>	<b>64.967</b>

Abbildung 28 – Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

## Verschuldung

Die Verschuldung (Leverage Ratio) i. S. d. Art. 451 CRR wird im Folgenden offengelegt.

Zum Bilanzstichtag 30. September 2019 wird die Verschuldungsquote gemäß Art. 429 CRR i. V. m. der Delegierten Verordnung zur Leverage Ratio (EU) 2015/62 berechnet und offengelegt. Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus der Kapitalmessgröße eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben (Art. 429 Abs. 2 Satz 1 CRR).

Die Verschuldungsquote fließt monatlich in das Management-Reporting ein und wird somit regelmäßig überwacht.

Die Verschuldungsquote unterlag im Berichtszeitraum nur sehr geringen Schwankungen, die auf die Geschäftsentwicklung zurückzuführen sind.

LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		Anzusetzender Wert in T€
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	7.732.143
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 Abs. 13 der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 7 der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 14 der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
7	Sonstige Anpassungen	235.753
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>7.967.896</b>

Abbildung 29 – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in T€
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	7.515.837
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 1.627
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)</b>	<b>7.514.210</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	2.082
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1.571
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>3.653</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der CRR	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.009.024
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 558.990
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>450.034</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>997.695</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>7.967.896</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>12.52 %</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	- 275.387

Abbildung 30 – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

LRSpI: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in T€
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	7.515.867
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	7.515.867
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	695.717
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	
EU-7	Institute	43.954
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	
EU-10	Unternehmen	6.763.501
EU-11	Ausgefallene Positionen	4.741
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	7.924

Abbildung 31 – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

## Liquiditätsrisikomanagement

Die Liquiditätsdeckungsquote ist nach der EBA-Leitlinie 01/2017 vom 21.06.2017 zum Stichtag offenzulegen.

In T€ und %	Bereinigter Gesamtwert (gewichteter Durchschnitt)			
	31.12.2018	31.03.2019	30.06.2019	30.09.2019
Quartal endet am				
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Liquiditätspuffer	677.500	702.903	696.469	749.276
Gesamte Nettomittelabflüsse	359.920	385.473	375.511	405.276
Liquiditätsdeckungsquote (%)	194,69 %	187,27 %	187,53 %	188,31 %

Abbildung 32 – Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote

Weitere erforderliche Angaben zu Strategie und Verfahren zur Risikosteuerung und Modellierung finden sich im Risikobericht unter 2.2.1 Aufbauorganisation und 2.4 Liquiditätsrisiko.

## Vergütungspolitik

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Geschäftsjahr 2019 geltende Verordnung zur Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) mit Stand vom September 2019.

Die Siemens Bank ist gemäß § 16 Abs. 2 der InstitutsVergV in Verbindung mit Art. 450 CRR der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verpflichtet, ihre Vergütungspolitik und Vergütungspraxis in Bezug auf Mitarbeiterkategorien offenzulegen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (sog. Risk Taker). Zusätzliche Anforderungen für die Vergütung von Risk Takern sind in Deutschland lediglich für „bedeutende Institute“ i.S.d. § 25n KWG vorgeschrieben.

Das Institut fällt nach der Definition des § 25n KWG nicht in die Kategorie „bedeutender Institute“, da die durchschnittliche Bilanzsumme der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre unter EUR 15 Mrd. liegt, es nicht der direkten Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) unterstellt ist und es auch nicht als potenziell systemgefährdend i.S.d. § 20 Abs. 1 Satz 3 des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes eingestuft wurde. Aus diesem Grund besteht für das Institut keine Verpflichtung zur Einhaltung der vergütungsspezifisch relevanten technischen Standards für bedeutende Institute.

## Grundprinzipien und Leitlinien der Vergütung

Die Siemens Bank fasst die Grundsätze und Prinzipien der Ausgestaltung des Vergütungssystems in einer Vergütungsstrategie zusammen. Diese Grundsätze dienen als Leitlinien für die Ausgestaltung des Vergütungssystems insgesamt, aber auch bei der Festlegung der Vergütung für einzelne Mitarbeitergruppen und Individuen.

### Orientierung der Vergütungsstrategie an der Geschäfts- und Risikostrategie

Die Vergütungsstrategie wird einem jährlichen Review unterzogen, der in einem zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang mit der jährlichen Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie stattfindet. Das Vergütungssystem steht somit mit den Strategien und Zielen des Instituts in Einklang. Es basiert auf den Vergütungsgrundsätzen des Instituts bzw. auf Leitlinien, die das Institut von der Siemens AG übernommen hat, und berücksichtigt zusätzlich die spezifischen Anforderungen des Instituts sowie entsprechende regulatorische und gesetzliche Vorgaben. Das Vergütungssystem wird durch jährlichen Beschluss der Geschäftsführung des Instituts genehmigt. Der Aufsichtsrat wird jährlich über das Vergütungssystem informiert und die Vergütung der Geschäftsleitung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Spezifische Zielsetzungen mit Bezug zur Geschäftsstrategie des Instituts werden auch in schriftlich fixierten Zielvereinbarungen verankert.

### Unterstützung eines auf Nachhaltigkeit angelegten Geschäftsmodells

Das Geschäftsmodell des Instituts (als Nicht-Handelsbuchinstitut) ist auf Langfristigkeit angelegt. Da der Schwerpunkt auf langfristigem Kreditgeschäft liegt, hängen die Ertragskraft und der Wertbeitrag stark von der über mehrere Jahre geschaffenen Asset-Basis des Instituts und deren Risk-Return-Qualität ab. Die gesetzten finanziellen Ziele repräsentieren diese langfristige Entwicklung und incentivieren zu einer auf Langfristigkeit ausgerichteten Geschäftspolitik. Die Langfristigkeit des Geschäftsmodells und die gewählten Zielgrößen bieten keine Anreize für kurzfristige Spekulationen.

Auch erhalten die Geschäftsführer und das Senior Management als langfristige variable Vergütungskomponente performance-orientierte Stock Awards. Die Zuteilung der performance-orientierten Stock Awards basiert auf der Leistung des Mitarbeiters. Für die Geschäftsführung existiert zudem ein mehrjähriger „Long Term Bonus“.

In den Anstellungsverträgen ist ferner eine Begrenzungsmöglichkeit für außerordentliche Entwicklungen enthalten.

### Sicherstellung eines angemessenen Verhältnisses zwischen fixer und variabler Vergütung

Für alle Mitarbeitergruppen der Siemens Bank werden Zielwerte für das Verhältnis zwischen variabler und fixer Vergütung festgelegt, die sicherstellen, dass einerseits keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht, andererseits die variable Vergütung aber auch einen wirksamen Verhaltensanreiz setzt.

Die Gesellschafterversammlung der Siemens Bank hat im Hinblick auf die Mitglieder der Geschäftsführung der Siemens Bank auf Vorschlag des Aufsichtsrats und im Hinblick auf die Mitarbeiter des Senior Managements der Siemens Bank und alle nicht dem Senior Management angehörenden außertariflichen Mitarbeiter der Siemens Bank, die mit dem Vertrieb von Kreditprodukten befasst sind, auf Vorschlag des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung die Festlegung des Höchstbetrags der variablen Vergütung auf 200 % der jeweiligen fixen Vergütung gebilligt. Für die übrigen Mitarbeiter beträgt der Höchstbetrag der variablen Vergütung 100 % der jeweiligen fixen Vergütung.

### Vermeidung von Interessenkonflikten durch differenzierte Vergütung nach Funktionseinheiten

Die Vergütung der Kontrolleinheiten des Instituts („Marktfolge“), definiert als alle Einheiten, die in der disziplinarischen Verantwortung des CFOs und des CROs stehen, wird teilweise an anderen Parametern ausgerichtet als die Vergütung der Einheiten des „Marktes“, um Interessenkonflikten vorzubeugen.

Bei den Mitarbeitern von Kontrolleinheiten liegt der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung. Die variable Vergütung, die sich auch an spezifischen individuellen Zielen orientiert, liegt i. d. R. deutlich unter 50 % der fixen Vergütung.

## Zusammensetzung und Ausgestaltung der Vergütung nach Mitarbeitergruppen

Die Vergütung ist innerhalb der Siemens Bank grundsätzlich einheitlich ausgestaltet.

Hinsichtlich der Vergütungsstruktur ist zwischen folgenden Mitarbeitergruppen in Deutschland, in Großbritannien und in Singapur zu unterscheiden:

- In Deutschland: Mitarbeiter des Tarifkreises, Mitarbeiter der Vertragsgruppen Außertarifliche Mitarbeiter/Führungskreis (AT/FK) und Oberer Führungskreis (OFK). Letztere Gruppe beinhaltet auch die Geschäftsführung.
- In Großbritannien (Niederlassung London) und in Singapur (Niederlassung Singapur): Mitarbeiter, die nicht dem Senior Management angehören, und Senior Management.

### Mitarbeiter des Tarifkreises (Deutschland)

1. Das Einkommen der Mitarbeiter des Tarifkreises setzt sich zusammen aus der monatlichen tariflichen Grundvergütung sowie einer tariflichen Leistungszulage. In Einzelfällen kann zusätzlich eine jederzeit widerrufliche Sonderzulage gewährt werden. Hinzu kommen Urlaubsgeld und eine tarifliche Einmalzahlung in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit.
2. Tarifkreismitarbeiter haben nach Zugehörigkeit von mindestens einem Jahr zum Siemens-Konzern Anspruch auf eine Erfolgskomponente. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Erfolgskomponente sind die Grundbeträge der Beteiligungsstufen sowie die Zielerfüllung einer firmenseits festgelegten wirtschaftlichen Kennzahl.

### Mitarbeiter der Vertragsgruppen Außertarifliche Mitarbeiter/Führungskreis (AT/FK) (Deutschland)

1. Das Einkommen dieser Mitarbeiter setzt sich zusammen aus einem monatlichen Grundgehalt und im Grundsatz aus zwei erfolgsbezogenen Einkommenskomponenten, der Jahreszahlung und dem variablen Zieleinkommen (VZE).
2. Der Grundbetrag für die Jahreszahlung wird individuell festgelegt, die Auszahlung erfolgt in Abhängigkeit des Unternehmenserfolges des Siemens-Konzerns.
3. Der Grundbetrag für das variable Zieleinkommen (VZE) wird individuell festgelegt. Die Auszahlung des variablen Zieleinkommens (VZE) ist auf maximal 200 % des Grundbetrages begrenzt und erfolgt spätestens im Januar des Folgejahres.
4. Weiterhin können Mitarbeiter, die berechnete Funktionen ausüben, zusätzlich performance-orientierte Stock Awards als langfristige variable Vergütungskomponente erhalten.

### Mitarbeiter der Niederlassung London (Großbritannien) und der Niederlassung Singapur (ohne Senior Management)

1. Das Einkommen der Mitarbeiter in der Niederlassung London und Singapur ist von der jeweiligen Funktion abhängig. Es setzt sich zusammen aus einem festen Jahresgehalt und einer variablen Einkommenskomponente.
2. Die Höhe der variablen Einkommenskomponente hängt von der Funktion des Mitarbeiters ab. Die bei 100%iger Zielerfüllung erreichbare variable Einkommenskomponente wird als %-Satz vom festen Jahresgehalt definiert. Als Bemessungsgrundlage liegen dem variablen Zieleinkommen sowohl Unternehmens- als auch Individualziele zu Grunde.
3. Die Auszahlung des variablen Gehaltsbestandteils ist auf maximal 200 % (in London) und 250 % (in Singapur) des individuell vereinbarten Grundbetrags begrenzt.
4. Weiterhin können die Mitarbeiter, die berechnete Funktionen ausüben, zusätzlich performance-orientierte Stock Awards als langfristige variable Vergütungskomponente erhalten.

## Mitarbeiter der Vertragsgruppe Oberer Führungskreis (Deutschland) sowie Senior Management der Niederlassungen London (Großbritannien) und Singapur

Zur Vertragsgruppe Oberer Führungskreis (Deutschland) sowie Senior Management der Niederlassungen London (Großbritannien) und Singapur zählen auch die Geschäftsführer des Instituts.

1. Die Mitarbeiter erhalten ein Grundgehalt, das in zwölf gleichen Teilen monatlich ausbezahlt wird. Die wesentlichen Parameter für die Bestimmung der Höhe der fixen Vergütung sind die ausgeübte Funktion, die Beurteilung der vergangenen Leistung sowie ein Vergleich mit marktüblichen Gehältern.
2. Zusätzlich erhalten die Mitarbeiter eine variable Einkommenskomponente basierend auf einem individuell vereinbarten Grundbetrag.
3. Die Auszahlung des variablen Gehaltsbestandteils ist auf maximal 250 % des individuell vereinbarten Grundbetrags, höchstens aber 200 % der fixen Vergütung, begrenzt und erfolgt spätestens im Januar des Folgejahres.
4. Weiterhin können die Mitarbeiter langfristig orientierte variable Vergütungselemente in Form von Stock-Awards der Siemens AG erhalten.

### Sonstiges

1. Zusätzlich erhalten die Mitarbeiter aller Vertragsgruppen die üblichen Sozial- und Nebenleistungen.
2. Mitarbeiter in Deutschland erhalten feste Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge, die an die jeweilige Tarif- bzw. Vertragsgruppe gekoppelt sind. Mitarbeiter in der Niederlassung London erhalten einen Investment Plan (Altersvorsorge), in den sowohl Mitarbeiter als auch Arbeitgeber feste Prozentsätze einzahlen.

## Quantitative Angaben zur Vergütung

Die Vergütung keines Mitarbeiters beläuft sich im Geschäftsjahr 2019 auf 1 Mio. € oder mehr. Der Gesamtbetrag der für das Geschäftsjahr gewährten Vergütungen stellt sich wie folgt dar:

	Mitglieder des Aufsichtsrats nach § 25d KWG	Mitglieder der Geschäftsführung nach § 25c KWG	Geschäftsbereiche			
			Kredit- und Treasury-Geschäft	Unternehmensfunktionen *	Kontrollfunktionen *	Sonstige *
Mitglieder (nach Köpfen)	2	2	61	53	79	35
Mitglieder (nach FTE)	2,0	2,0	60,5	51,3	74,7	34,1
Gesamte Vergütung für das Geschäftsjahr (in TEUR)	0	k.A.	11.350	7.123	8.490	4.421
davon gesamte fixe Vergütung (in TEUR)	0	k.A.	8.443	5.168	7.610	3.044
davon gesamte variable Vergütung (in TEUR)	0	k.A.	2.907	1.956	880	1.377

\* Die Mitarbeiter der Geschäftsbereiche Unternehmensfunktionen, Kontrollfunktionen und Sonstige sind zudem als Dienstleister in der Geschäftssäule Dienstleistungs- und Abwicklungsgeschäft tätig.

Abbildung 33 – Quantitative Angaben zur Vergütung

Die Siemens Bank hat zum 30.09.2019 drei Geschäftsführer; einer der Geschäftsführer erhält für diese Tätigkeit keine Vergütung (vgl. hierzu die Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss der Siemens Bank).

Nach Art. 450 Abs. 1 lit. h) CRR sind quantitative Daten zur Vergütung der Geschäftsleitung offenzulegen. Bei der Offenlegung sind, wie in Art. 450 Abs. 2 CRR ausdrücklich festgelegt, die Vorgaben der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzrichtlinie) zu beachten. Vor diesem Hintergrund unterbleibt eine separate Offenlegung der quantitativen Daten der Vergütung der Geschäftsleitung.

# Anhang

## Konkise Risikoerklärung gemäß Art. 435 Abs. 1 lit. f) CRR

Das Zielsystem der Geschäftsstrategie der Siemens Bank setzt auf einen nachhaltig stabilen und attraktiven RoE, die Stärkung des Siemens-Absatzes, die Erweiterung von Freiheitsgraden in der Konzernfinanzierung und die Etablierung der Siemens Bank als Center of Excellence für Risikomanagement im Siemens-Konzern. Da das Erreichen dieser Ziele nicht ohne das Eingehen von Risiken möglich ist, hat der verantwortungsvolle Umgang mit Risiken oberste Priorität für die Siemens Bank.

Die Geschäftsleitung ist gemeinsam verantwortlich für die Definition und Implementierung eines gesamtheitlichen Risikomanagementsystems. Dieses Risikomanagementsystem setzt sich im Wesentlichen aus einer adäquaten Aufbau- und Ablauforganisation inklusive ICAAP und ILAAP, geeigneten Risikomodellen, entsprechend ausgebildeten Mitarbeitern sowie notwendigen technischen und sonstigen Ressourcen zusammen.

Wesentliche Ziele der Risikostrategie sind die ständige Einhaltung der Risikotragfähigkeit, um einen umfassenden Gläubigerschutz zu gewährleisten, die ständige Einhaltung der Zahlungsfähigkeit, eine adäquate Liquiditätsausstattung der Siemens Bank und ihrer Niederlassungen sowie die Einhaltung der regulatorischen Kennzahlen. Die Umsetzung der Geschäftsstrategie erfolgt unter der Vermeidung von wesentlichen Klumpen- und Konzentrationsrisiken.

Um die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen, hat sich die Siemens Bank ein Risikotragfähigkeitskonzept gegeben, welches die Grundlage für die operative Steuerung der Risiken bildet. Darauf basierend wird die Risikotragfähigkeit quartärllich für den Normalfall und Stressfall vollständig analysiert und der Normalfall für die einzelnen Risikoarten mindestens monatlich überwacht. Wesentliche Klumpen- und Konzentrationsrisiken werden im Rahmen des monatlichen Kreditrisikoreportings der Bank sowie des täglichen Marktrisikoreportings analysiert. Besonderer Fokus liegt hierbei auf Obligor-, Branchen-, Ratingklassen- und Länderkonzentrationen.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die eingegangenen Risiken zu keinem Zeitpunkt den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Die eingegangenen Risiken der Bank sind stets unterhalb der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse zu halten. Um dies sicherzustellen, werden die Risikomessverfahren, die der laufenden Geschäftssteuerung dienen, um Verfahren ergänzt, welche Verlustrisiken unter extremen Szenarien ermitteln.

Aktivitäten in neuen Produkten oder in neuen Märkten erfolgen nur, wenn diese konzeptionell konform zur Geschäftsstrategie sind, diese nicht die Angemessenheit des Risikomanagementsystems, die Risikotragfähigkeit oder die Zahlungsfähigkeit gefährden und darüber hinaus kein materielles Risiko hinsichtlich der Reputation der Siemens Bank GmbH darstellen.

Die Risikomessung erfolgt über Modelle, die in der Lage sind, verschiedenartige Risiken vergleichbar zu machen. Die Parameter dieser Modelle werden so gewählt, dass die mit den Modellen errechneten Verlustrisiken mit äußerst geringer Wahrscheinlichkeit tatsächlich überschritten werden.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung stellt die Geschäftsleitung durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die Kosten für die eingegangenen Risiken bei der Preiskalkulation berücksichtigt und am Markt Erlöst werden.

Die Risiken werden von der Geschäftsleitung über geeignete Limite begrenzt. Diese Limite leiten sich direkt oder indirekt aus der Risikodeckungsmasse ab. Werden Limite überschritten, sorgen Eskalationsverfahren dafür, dass die entsprechenden Kompetenzträger informiert und die Risiken in die Limite zurückgeführt werden.

Siemens Bank GmbH

**Roland Chalons-Browne**  
(Geschäftsführer, CEO)

**Dr. Christoph Baumgarten**  
(Geschäftsführer, CFO)

**Dr. Ingeborg Hampf**  
(Geschäftsführerin, CRO)

**Herausgeber:**  
**Siemens Bank GmbH**  
80200 München  
Deutschland

info.siemens-bank@siemens.com  
Tel. +49 89 636-25311  
Tel. +49 89 636-30049

BR 0320

Die Inhalte dieser Broschüre dienen nur der allgemeinen, nicht abschließenden Information; sie beruhen auf dem Informationsstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und können sich nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung ohne Ankündigung ändern. Die Inhalte dieser Broschüre stellen in keiner Beziehung ein Angebot zum Abschluss eines Vertrags dar.

© Siemens Bank GmbH 2020

